

T&H Ingenieure GmbH Bremerhavener Heerstraße 10 28717 Bremen

Stadtentwicklungsgesellschaft Osterholz-Scharmbeck mbH
 Stan van de Ven
 Rathausstraße 1
 27711 Osterholz-Scharmbeck

Unser Dokument Nr.:	Unser Projekt Nr.:	Bearbeiter	Telefon	Datum
16-088-GV-04	16-088	Vähning	0421 79 400 6043	19.09.2016

Schalltechnische Beratung für ein potentielles Baugebiet westlich der B74 zwischen dem „Garteler Weg“ und „Bahrenwinkler Weg“ in Osterholz-Scharmbeck

Sehr geehrter Herr van de Ven,

im Nachgang zu unserem Ortstermin am 11.05.2016 beauftragten Sie uns mit der schalltechnischen Beratung in o. g. Angelegenheit. Im Rahmen der schalltechnischen Beratung soll geprüft werden, ob aus schalltechnischer Sicht für die o. g. Fläche eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet in Frage kommt und mit welchen Schallschutzmaßnahmen ggf. zu rechnen ist. Das Plangebiet ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 1: Lage des Plangebietes



T&H Ingenieure GmbH
 Bremerhavener Heerstraße 10
 28717 Bremen
 Fon +49 (0) 421.7940 0600
 Fax +49 (0) 421.7940 0601

Geschäftsführer:
 Markus Tetens, Jürgen Hünerberg
 Mail info@th-ingenieure.de
 Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972
 Amtsgericht Bremen
 Steuer-Nr. 71 594 05561
 USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
 Weser-Elbe Sparkasse
 IBAN DE3329 2500 0000 0328 1060
 BIC BRLADE21BRS

Die B74 verläuft östlich in ca. 400 m Entfernung zum Plangebiet einige Meter oberhalb des Plangebietes. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich vier Tennisplätze des SV Vorwärts Buschhausen in nordwestlicher Richtung. Nordöstlich befinden sich die Sportplätze der integrierten Gesamtschule und zwei weitere Fußballrasenplätze. Geplant ist im Wesentlichen die Entwicklung von Einfamilienhäusern.

Verkehrslärm

Aus einem anderen Projekt liegen uns die Verkehrszahlen für die B74 bereits vor. Unter Berücksichtigung der oben genannten Verkehrsdaten wurden orientierende Immissionsraster für das Plangebiet in 5 m Höhe berechnet (ohne Berücksichtigung des Höhenniveaus). Die Immissionsraster sind in Anlage 1 des Berichtes dargestellt. Tagsüber berechnen sich an der östlichen Plangebietsgrenze Beurteilungspegel von ca. 50 dB(A) in 5 m Höhe. Nachts berechnen sich an der östlichen Plangebietsgrenze Beurteilungspegel von ca. 42 dB(A) in 5 m Höhe. Damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005, Schallschutz im Städtebau von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts im Plangebiet unterschritten. Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Verkehrslärms sind daher nicht erforderlich.

Sportlärm

Aufgrund der Nähe des Plangebietes zu den nordwestlich gelegenen Tennisplätzen des SV Vorwärts Buschhausen sowie den nordöstlich gelegenen Fußballplätzen auf dem Gelände der integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV, Sportanlagenlärmschutzverordnung nicht pauschal ausgeschlossen werden. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ist bei Sportlärm grundsätzlich am ehesten an Wochenenden tagsüber innerhalb der Ruhezeiten (z. B. infolge von Punktspielen) zu erwarten.

Im Vergleich zum Verkehrslärm ist beim Sportlärm der Immissionsrichtwert in 0,5 m vor dem geöffneten Fenster des schutzbedürftigen Raumes einzuhalten, womit der Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen bei Überschreitung des Immissionsrichtwertes beim Sportlärm keine Lösung darstellt. Daher ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte in 0,5 m vor dem geöffneten Fenster des schutzbedürftigen Raumes zwingend.

Für den Betrieb des Sportlärms wurden daher erste orientierende Berechnungen durchgeführt. Die Berechnungen ergaben, dass durch den Betrieb der nordwestlich gelegenen Tennisplätze des SV Vorwärts Buschhausen ggf. an der nordwestlichen Spitze des Plangebietes eine geringfügige Überschreitung des Immissionsrichtwertes von ca. 1 dB (tagsüber innerhalb der Ruhezeit) auftreten kann. Insgesamt ist dadurch jedoch mit keinen wesentlichen Einschränkungen für das geplante Allgemeine Wohngebiet zu rechnen. Die Baugrenzen des geplanten Allgemeinen Wohngebietes sind in dem Bereich ggf. um ein paar Meter in Richtung Südosten zu verschieben. Ggf. kann eine detailliertere Untersuchung des Tennisvereins auch ergeben, dass dieser ohnehin schon durch die bestehenden Bebauungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 60 und Nr. 78 der Stadt Osterholz-Scharmbeck eingeschränkt ist.

In Bezug auf die nordöstlich gelegenen Fußballplätze der integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck ist festzustellen, dass die Lärmemissionen maßgeblich von der Anzahl der Zuschauer, der Häufigkeit und Zeiten der Punktspiele sowie der eventuellen Verwendung einer Lautsprecheranlage abhängen. Erste orientierende Berechnungen ohne Lautsprecheranlage ergaben, dass der Immissionsrichtwert an der nordöstlichen Spitze des Plangebietes durch den Betrieb der Fußballplätze eingehalten werden kann. Letztlich ist jedoch entscheidend, zu welchen Zeiten und mit wie vielen Zuschauern Punktspiele auf der Anlage stattfinden. Sollte an dem Standort eine Lautsprecheranlage betrieben werden, so wird dies zu deutlich höheren Beurteilungspegeln und damit zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte im geplanten Wohngebiet führen.

Andersherum könnte der Betrieb einer Lautsprecheranlage auch schon an den vorhandenen Wohnbebauungen in der Umgebung des Sportplatzes zu Konflikten führen. Ggf. kann eine detailliertere Untersuchung der Fußballplätze generell auch ergeben, dass diese ohnehin schon durch die bestehenden Bauungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 174 der Stadt Osterholz-Scharmbeck eingeschränkt sind.

Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine erste Einschätzung der Lärmbelastung im Plangebiet ohne Berücksichtigung von Details wie z. B. Geländeformationen und detaillierte Trainings- und Punktspielbetriebe. Eine genaue Analyse des Plangebietes ist nicht Inhalt dieser Vorab-Betrachtung. Sie kann ggf. im Rahmen der Bauleitplanung als schalltechnisches Gutachten erarbeitet werden.

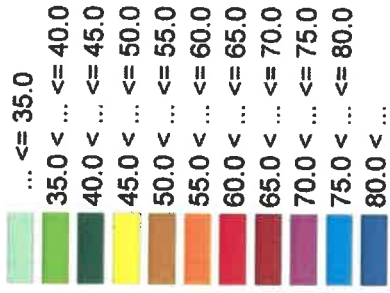
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften als erste Einschätzung gedient zu haben. Wenn Sie zu unseren Ausführungen noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Vähning

- Anlage 1.1 Immissionsraster für Verkehrslärm, tags, H=5m,
- Anlage 1.2 Immissionsraster für Verkehrslärm, nachts, H=5m



Anlage 1.1:

Immissionsraster für Verkehrslärm

Beurteilungszeitraum: tags
Immissionshöhe: 5 m



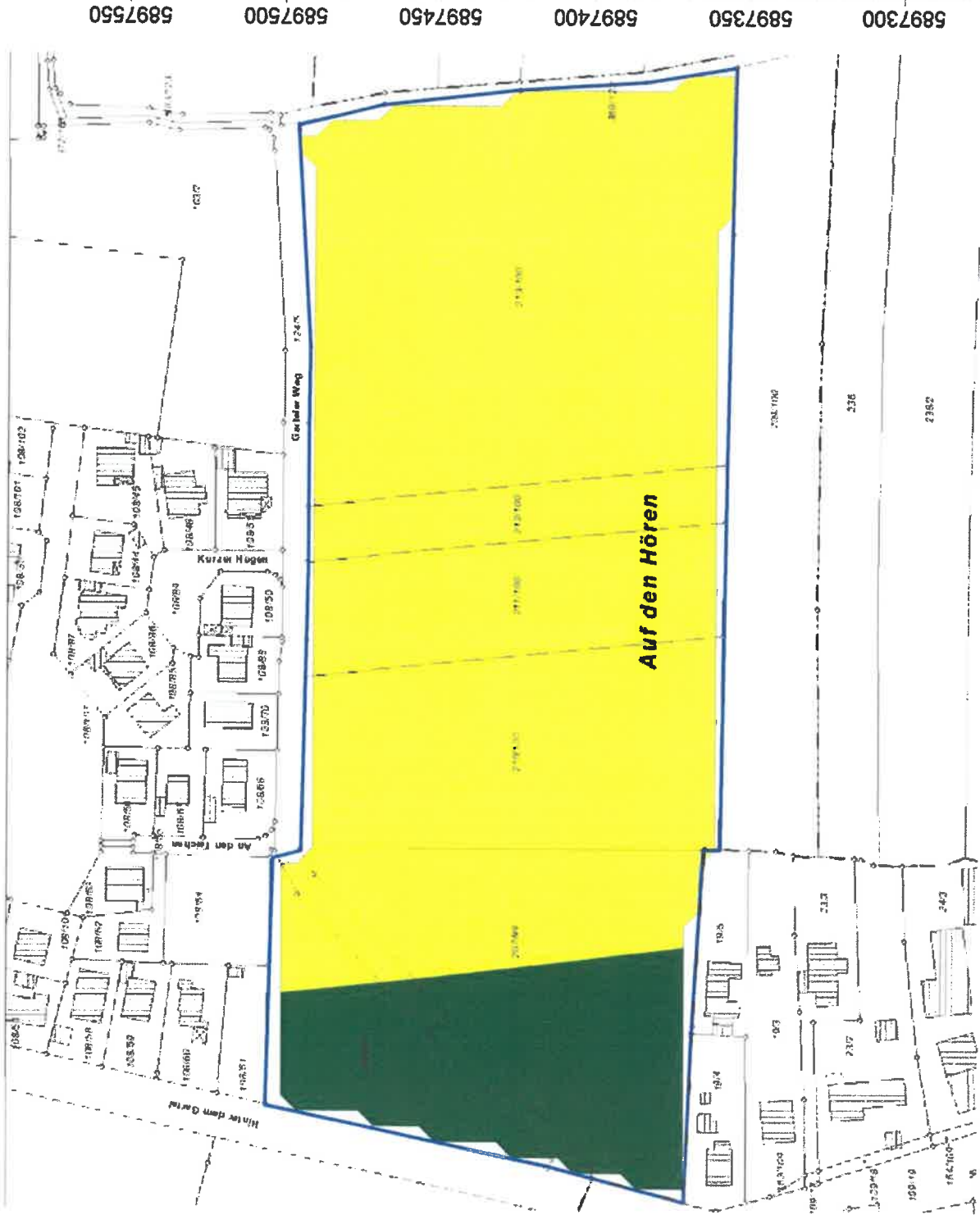
Maßstab:
1:2000

Projekt Nr.: 16-088-GV-04

Datum: 20.09.2016

Bearbeiter: D. Vähning

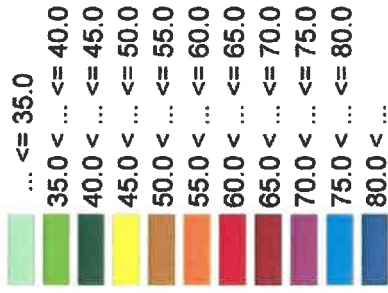
32484250 32484300 32484350 32484400 32484450 32484500 32484550



5897550 5897500 5897450 5897400 5897350 5897300

5897550 5897500 5897450 5897400 5897350 5897300

32484250 32484300 32484350 32484400 32484450 32484500 32484550



Anlage 1.2:

Immissionsraster für Verkehrslärm

Beurteilungszeitraum: nachts
Immissionshöhe: 5 m



Maßstab:
1:2000

Projekt Nr.: 16-088-GV-04

Datum: 20.09.2016

Bearbeiter: D. Vähning

32484250 32484300 32484350 32484400 32484450 32484500 32484550



5897550 5897500 5897450 5897400 5897350 5897300

32484250 32484300 32484350 32484400 32484450 32484500 32484550